

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschreib: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontor: Dresden 1300
Circulatz Riesa Nr. 22.

Nr. 292.

Donnerstag, 15. Dezember 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Silben) 2.— Mark, Zeitraumbesetzung und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 75 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Für den Bezirk des Versicherungsamtes der Stadt Riesa hat das Oberversicherungsamt Dresden auf Grund des § 936 der Reichsversicherungsordnung die durchschneidenden Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter mit Wirkung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1922 wie folgt festgesetzt:

Versicherte über 21 Jahre		Versicherte von 16—21 Jahren		Junge Leute von 14—16 Jahren		Kinder unter 14 Jahren									
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.								
Land-Forstwirtschaft	Land-Forstwirtschaft	Land-Forstwirtschaft	Land-Forstwirtschaft	Land-Forstwirtschaft	Land-Forstwirtschaft	Land-Forstwirtschaft	Land-Forstwirtschaft								
9000	12000	6100	8000	7600	9000	5700	5000	4900	4800	4900	3800	1500	2200	1500	1800

Versicherungsamt beim Rate der Stadt Riesa, den 13. Dezember 1921. Cdt.

Allgemeine Rattenverteilung im Stadtbezirk Riesa betr.

Der seit Anfang dieses Monats im Stadtbezirk Riesa zur Verteilung der Ratten tätige gemeine Kammerjäger Gödel aus Chemnitz wird am 22. Dezember 1921 zur Übernahme der etwa erforderlichen Nachlegungen des Rattenföders nach hier kommen. Wir fordern deshalb sämtliche Besitzer von Grundstücken, die nach der erfolgten

Auslegung des Rattenföders weitere Ratten in ihrem Grundstück wahrgenommen haben, auf, zwecks Vornahme einer unentgeltlichen Nachlegung dies bis zum 21. Dezember 1921 im Rathaus — Postamt — zu melden.

Gleichzeitig geben wir noch bekannt, daß bei in verschiedenen Grundstücken etwa noch ausliegende Rattenföder unschädlich zu vernichten ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Dezember 1921. Rr.

Für den Bezirk des Versicherungsamtes der Stadt Riesa hat das Oberversicherungsamt Dresden auf Grund des § 140 bis 151 der Reichsversicherungsordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1922 an folgende Ortslöcher neu festgesetzt:

Versicherte über 21 Jahre		Versicherte von 16 bis 21 Jahren		Versicherte unter 16 Jahren		Kinder unter 14 Jahren	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
28.—	19.—	20.—	16.—	13.—	9.—	4.—	4.—

Versicherungsamt beim Rate der Stadt Riesa, den 13. Dezember 1921. Cdt.

Der Haferankauf ist endgültig eingestellt.

Reichsversicherungsamt Riesa.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 15. Dezember 1921.

Die Margarinepreise weiter herabgesetzt. Auf Vorschlag der Preiskommission des Margarineverbandes wurden die Preise weiter herabgesetzt. Sie stellen sich für Waren, die ab 14. Dezember vom Lager geliefert werden, für die verschiedenen Sorten auf 21 bis 27 Mark. Die Preise sind Kleinhandelspreise für gefasste Ware, wozu noch der übliche Handelszuschlag kommt.

Auflösung der Jüderverteilungskasse. Die Nachrichtenstelle der Sächsischen Staatskanzlei schreibt: Mit Aufhebung der Zwangsbevorratung des Jüders hat die Jüderverteilungskasse für Sachfen, G. m. b. H., in der zum 1. Januar 1922 der Jüdergroßhandel sich selbst zum Hauptträger der öffentlichen Bewirtschaftung gemacht, ihre Tätigkeit eingestellt. Es muß rückfällig anerkannt werden, daß diese Stelle während ihrer 15-jährigen Tätigkeit ihre Aufgabe in musterhafter Weise gelöst hat.

Keine Wiedereröffnung der Elbschiffahrt. Infolge des erneut eingetretenen Frohwetters ist die beabsichtigte Wiederaufnahme der Elbschiffahrt verhindert worden. Lediglich die Schiffe, die talwärtswärts nach unten angefahren haben, konnten in Bewegung gesetzt werden.

Wem gehört die Henne? Am Dienstag ist im hiesigen Stadtpark eine Henne mit abgehacktem Kopf gefunden worden. Das junge Huhn hat gelbe Füße und ist gelblichrot gefärbt, ferner hat es schwarze Abzeichen an Schwanz- und Flügeldecken und ähnelt der Italienerhähne. Vermutlich ist das Tier gestohlen worden. Der Verlustträger solle sich baldigst in der hiesigen Volkswache melden.

Polizeikommissioner bei der Landespolizei. Nach einer Mitteilung der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei stellt die Landespolizei binnen kurzem noch eine größere Anzahl junger unverheirateter Leute in ihren Dienst ein. Diese Beamten sollen zunächst schulpflichtig in Meissen untergebracht werden. Sie werden lehrerähnlich in Meissen untergebracht und versorgt und erhalten die Uniform der Landespolizei mit besonderen Abzeichen. Aufnahmegesuche sind an die Landespolizeiverwaltung in Dresden einzureichen.

Protokollversammlung der Grenz- und Auslandsdeutschen. Am 11. d. Mts. fand in Berlin eine Protokollversammlung gegen die Verschleppung der Grenz- und Auslandsdeutschen statt. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden Gd. Regierungsrat v. Tilly beleuchtete der frühere Gouverneur von Ost- und Westpreußen, Herr v. Helldorf, die Verhältnisse der Kolonien. Er gestellte die vom Reichsfinanzministerium betriebene Sabotage in der Ausführung der Entschädigungsangelegenheiten und wies auf die fürchterliche Not der meist in kausfälligen Barackenlagern untergebrachten Flüchtlinge aus den verlorenen Grenzmarken hin. Mit Hinweis auf die Not der Flüchtlinge, die seit verstrichenen Monaten vor Hunger und Kälte verenden, forderte er die endgültige Regelung der Angelegenheiten durch die zuständigen Reichsbehörden. Traurig sei es, daß die Reichsregierung den Gedanken des Wiederaufbaus des Vaterlandes endgültig begraben habe und nun versuche, Berechtigten im Verfahren der Entschädigungsgesetze zu machen. Die Ausführungen wurden von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Reichsministerpräsident Loebe versicherte der Versammlung, daß er, soweit der Reichstag es vermöge, für schnelle Hilfe Sorge tragen werde. Die Klagen der Elbschiffahrer vertrat der Reichsminister Gadowski. Im Namen des Reiches unterließ diese Beschwerden Hinsicht auf Polen. Geheimrat Gadowski sprach sich für die Auslandsdeutschen aus. Wenn im jetzigen Schiedensverfahren weiter gearbeitet werde, dann dürften die Entschädigungen endlich etwas von der ohnehin sehr kärglichen Entschädigung zu sehen bekommen. Mit 3-prozentigen Reichsschuldverschreibungen, auf die keine Bank auch nur einen Pfennig gebe, möge man die armen Vertriebenen aber verlassen. Eine einstimmige Beschlussempfehlung wurde einstimmig angenommen.

Wochenbericht des Bundesamts für Arbeitsvermittlung, 4 bis 10. Dezember 1921. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich in der Berichtswochen infolge des Frohwetters zwar verbessert, sie kann aber im allgemeinen immer noch als gänzlich beschränkt

werden. Die Neumeldungen Arbeitsuchender haben zugenommen, die offenen Stellen haben sich vermindert. Wegen ungenügender Kohlenzufuhr und zu geringer Holzangelegenheiten mühen verschiedene Betriebe tageweise aus. In der Landwirtschaft herrscht nach wie vor heftiger Mangel an jüngeren Ansetzern und Mägden, demgegenüber ist das Angebot an Gärtnern, Gartenarbeitern und Landarbeiterinnen häcker geworden. In der Metallindustrie liegt die Anforderung ungelerner Kräfte stellenweise nach, doch hält der Bedarf an geübten Facharbeitern unverändert an. In der chemischen Industrie ist guter Beschäftigung. In der verarbeitenden Textilindustrie ist der Bedarf an Facharbeitern nicht mehr so groß, dagegen haben die Auszubildenden laufenden Bedarf an Fach- und Hilfskräften. Unverändert günstig liegt das Beispiel Buchbindergewerbe. Gelbte Zylinder, Tapeten und Polsterarbeiten weiterhin gefragt. Starker Mangel besteht im Holzgewerbe allerorten an guten Hobelwerkern. Selbst Leute, die Jahrzehnte aus dem Beruf sind, wurden eingestell. Ebenso fehlen in einigen Großstädten Köchinnen. Unverändert schlecht ist im allgemeinen die Lage für Bäcker und Fleischer. Die Tabakindustrie arbeitet teilweise wieder voll. Während im Bekleidungs- und Schuhgewerbe weiterhin Schneider und Kürschner fehlen, erfolgen im Schuhmachergewerbe wiederum Entlassungen wegen Arbeitsmangels. Stellenweise vermehrt sich das Angebot an Preisversteigern. Die durch das Frohwetter lahmgelegte Bautätigkeit zog Ende der Woche infolge der eingetretenen besseren Bitterung wieder an. Dennoch nahm die Zahl der Erwerbslosen im Malergewerbe weiter zu. Es wird eine Dämpfung der Bautätigkeit befürchtet, sofern es nicht gelingt, den Bauholz-, namentlich Holz- und Zementmangel zu beheben. Im Dienstleistungsgewerbe fehlt es an Buch- und Steinbrüdern. Das Handelsgewerbe verzeichnet Mangel an tüchtigen jüngeren Leuten, namentlich aus der Feuerversicherungsbörse, an Bankbeamten und gelerntem Eisenhandlern. — Für ältere Kontoristen und Kaufleute ist die Aussicht unverändert schlecht. Im Gastwirts- und Hotelgewerbe hat sich die Lage verschlechtert. Von der Post wurden verschiedene Weihnachtsausgaben angefordert.

Vorkommnisse am kommenden Sonntag. Am Sonntag, 18. Dezember wird der Vorkommnisse wie gewöhnlich Sonntagvormittags wahrgenommen, nur mit der Maßgabe, daß im Erie auch Patente abgetragen werden.

Spenden für den Heimatkund. Der Stiftungsrat haben, wie die Nachrichtenstelle der Sächsischen Staatskanzlei mitteilt, in letzter Zeit zwei Spenden, deren Namen nicht genannt werden sollen, Geldbeträge in Höhe von 10000 Mark zur Verwendung für Kriegswitwen und von 2000 Mark zur Verwendung für Kriegserwitwen oder Kriegserben zugewandt. Die Beträge werden im Sinne der Spenden Verwendung finden. Die Stiftungsrat dankt für diese Zuwendungen aus. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich auch andere gemeinnützige Denkmale bereitfinden würden, für diese Zwecke Mittel dem Heimatkund zur Verfügung zu stellen. Die Ausbildung zu einem Beruf erfordert bei den heutigen Lebensverhältnissen so erhebliche Opfer, daß die meisten Kriegserwitwen sie aus eigener Kraft nicht anbringen können.

Sinken der Preise für Häute und Felle. Am Freitag, 10. d. Mts., lesen wir: Auf allen in diesem Monat abgehaltenen Versteigerungen sind die Preise für Häute und Felle, wenn auch anfangs weniger erheblich, so doch auf den jüngsten Auktionen fast durchweg bis zu 50 Prozent und mehr zurückgegangen. Infolge dieser Verhältnisse nehmen die Käufer sowohl bei den Versteigerungen wie auch am Ledermarkt eine abwartende Haltung ein. Die Preise für rote Häute und Felle, die einen ungeheuren hohen Stand erreicht hatten, und bei einer weiteren Verteuerung aus alle aus Leder hergestellten Artikel, insbesondere Schuhwaren, ganz gewaltig verteuert hätten, dürften nach diesem Preisrückgang auch auf eine Abwärtsbewegung der Lederpreise von Einfluß sein.

Gröba. Auf die Einladung des Einheitsverbandes und Reichsbundes deutscher Kriegsbeschädigten in vorliegender Nummer sei auch an dieser Stelle hingewiesen. Ein guter Besuch wäre der Aufführung zu wünschen, deren Reinertrag für eine Weihnachtsgabe der Volkshilfen und Kinder der Schwerbeschädigten im Flüchtlingslager Reithain verwendet werden soll. Ganz besonders wird auf die Aufführung des Dramas „Die Wäffeln nieder“ hingewiesen. Keiner verläumde es, diese Vorstellung zu besuchen.

Großenhain. Auf den Schloßwiesen sich tummelnde Anoden haben in dem Fabrikpark am Wiesenböden einen Gegenstand im Wasser liegen, von dem sie annahmen, daß es eine große Puppe sei. Eine Frau, die in der Nähe war, zog den Gegenstand aus dem Wasser, und nun erst bemerkte man, daß es der Leichnam des dreijährigen Wagner war. Das Kind, dessen Eltern in der Salzgasse wohnen, wurde seit Sonnabend vermißt. Der Kleine ist wahrscheinlich mit anderen Spielgenossen nach den Schloßwiesen gegangen und dann beim Nachhausegehen in den Graben gefallen, in dem er den Tod gefunden hat.

Reichen. Niedergebrannt ist eine an der Hospitalstraße stehende Holzbaracke, der Firma Hermann Burthard, Rohproduktenhandlung, gehörig, in der Rohprodukte gelagert wurden. Der Brandherd befand sich in unmittelbarer Nähe des Ofens. Da die in der Baracke lagernden Rohprodukte vollständig verbrannt sind, ist der entstandene Schaden ziemlich hoch, zumal nicht versichert ist.

Dresden. Am Dienstag vormittags gegen 11 Uhr wurde auf die Ehefrau eines Kaufmanns in der Leibnizstraße ein Raubüberfall verübt, der infolge der Selbstgegenwart der Ueberfallenen glücklicherweise in den Grenzen des Verlustes geblieben ist. Gegen 11 Uhr vormittags erschien in der Wohnung ein junger Mensch, der später in der Verion des Handlungsgehilfen Wilhelm Mehlhose, am 8. August 1900 geboren, hier, Lübecker Straße 21 bei den Eltern wohnhaft, festgestellt wurde, und erkundigte sich nach der Anwesenheit des Ehehemans und abhört in der Gastwirts- und Brauerei-Vereinigung, wovon er ein Exemplar vorlegte, infizierte. Die Ehefrau des Kaufmanns bestellte den Mehlhose für eine spätere Zeit, zu welcher ihr Gatte zu Hause sei. Darauf enternete sich Mehlhose. Nach etwa zehn Minuten erschien er wieder in der Wohnung und hat, telefonieren zu können. Bevor er das kam, zog er plötzlich seine linke Hand aus der Jackentasche und hielt der Wohnungsinhaberin ein geöffneter Messer entgegen. Auf die sofortigen Hilferufe der Kaufmannsrau eilte deren Stütze herbei, worauf Mehlhose die Flucht ergriff. Er wurde von Straßenspatenten auf Dörfner ergriffen und der Polizei übergeben. Mehlhose hatte seinem Geständnis zufolge einen Raubüberfall geplant und sich zu diesem Zwecke mit Messer, Hammer, Felleisen und sonstigen Einbrecherwerkzeugen versehen, das er in einer Tasche bei sich führte. Die Ueberfallene hatte nur leichte Verletzungen an der inneren Hand durch Zugschneiden des entgegengehaltenen Messers davongetragen.

Dresden. Auf der Schiffswerft Uebigau war Dienstag vormittags um 7 Uhr Wilhelm Kurze aus Loschwitz neu in Arbeit getreten. Etwa 10 Minuten später rutschte er beim Gehen auf einem zwei Schiffsrimpsen verlaufenden Stege aus, fiel etwa 3 Meter tief auf dort liegende Eisenbleche und schlug dabei so unglücklich mit dem Hinterkopf auf, daß er alsbald verstarb.

Zittau. Die Beschwerde des Zittauer Polizeipräsidenten Fuchs gegen die Stadt Zittau wegen seiner angeblich unrichtigen Dienstentlassung wurde vorige Woche vor dem Oberverwaltungsgericht in Dresden verhandelt. Fuchs, der seit 1913 in Zittau angeheiratet ist, er war vorher in Riesa, machte geltend, daß er schon in Riesa unfindbar gewesen sei und sich auch in Zittau für unfindbar gehalten habe, er hätte den Fiskus sonst gar nicht angenommen, da er zugleich auch in Freiberg gewählt war und ihm dort ebenfalls Unfindbarkeit zugesagt war. Durch die Verwarnung, die ihm vom Stadtrat erteilt worden war, seien alle bis dahin vorgekommenen Fälle, wo er sich etwa vergangen habe, erledigt worden, und es hätte kein zweites Verfahren gegen ihn eröffnet werden können. Etwas Neues habe nicht vorgelegen, überhaupt kein wichtiger Grund zur Kündigung. Es werde ihm vorgeworfen, er habe während des Krieges und nachher in den Kreisen von Kriegsgemeinden verkehrt. Auch an einem Schachfest bei Fabrikbesitzer Heber habe er teilgenommen. Dieses sei bekanntlich durch die Kommunisten geküßert worden, wobei die Schweine gezaubert wurden. Daraus rühre die Feindschaft der Vorkriegsparteien gegen ihn, zumal er auch aus seiner politischen Stellungnahme niemals ein Hehl gemacht habe. Die Kündigung sei ohne Einleitung eines Disziplinarverfahrens vorgenommen worden. Oberbürgermeister Dr. Käls habe die Gründe für die Kündigung selbst als nicht ausreichend bezeichnet. Der Stadtrat bestände sich im Recht, wenn er glaube, daß er ein unbeschränktes Kündigungsrecht habe. — Wie der Berichtreferent weiter mitteilt, hat die Amtshauptmannschaft Dautzen die Beschwerde von Fuchs gegen die Dienstentlassung verworfen. In der Amtshauptmannschaft